

Anlage: Kriterienkatalog

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Evaluationskriterien und -maßstäbe im Tenure-Track-Verfahren

Die Berufung auf eine Lebenszeitprofessur im Tenure-Track-Verfahren setzt eine qualitätsgesicherte positive Evaluierung nach in der Berufungsvereinbarung klar definierten und transparenten Kriterien voraus. Die Leistungsbewertung der Tenure-Track-Professorinnen und Tenure-Track-Professoren an der Humboldt-Universität zu Berlin erfolgt in den Kategorien:

- (1) Forschung
- (2) Akademische Lehre
- (3) Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung
- (4) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- (5) Erwerb von Personalführungskompetenzen.

Fachspezifische Konkretisierung der Leistungsanforderungen

Die Anlage zur Berufungssatzung gibt als hochschulweit geltender Rahmen fächerübergreifende Leistungsanforderungen in den Kategorien vor, die beispielhaft durch einzelne Leistungsindikatoren beschrieben werden.

Die Berufungskommission wählt unter Berücksichtigung der fachspezifischen, international üblichen Bewertungsmaßstäbe im Laufe des Berufungsverfahrens die professurspezifischen, jeweils konkret mit den zu berufenden Personen zu verhandelnden, Leistungsanforderungen aus, welche der Fakultätsrat oder Rat des Zentralinstituts gemeinsam mit dem Berufungsvorschlag beschließt. Die konkret verhandelten Leistungsanforderungen sind abschließend in einer Berufungsvereinbarung festzuschreiben. Die Leistungsanforderungen sind so zu formulieren, dass mit ihrer Erfüllung auch die fachliche und pädagogische Eignung auf dem erforderlichen Niveau erreicht wird.

Es müssen aus allen fünf Kategorien Leistungsanforderungen ausgewählt werden, die dann Gegenstand der Vereinbarung mit den Tenure-Track-Professorinnen und Tenure-Track-Professoren werden. Aus den Kategorien Forschung und Akademische Lehre müssen jeweils mindestens zwei Drittel der Leistungsanforderungen ausgewählt werden. Die einzelnen Leistungsanforderungen sind anhand konkreter Leistungsindikatoren weiter zu spezifizieren. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass einzelne Leistungsanforderungen, insbesondere aus dem quantitativen Bereich, in den jeweiligen Disziplinen sehr unterschiedliche Bedeutung und Realisierungschancen haben. Soweit möglich, sollen qualitative Ziele definiert werden.

Grundlagen der Bewertung

Eine positive Evaluierung setzt die Erbringung von Leistungen in allen fünf Kategorien voraus. In der Kategorie „Forschung“ sind mindestens deutlich überdurchschnittliche Leistungen im internationalen Vergleich vorzuweisen. Die Leistungsanforderungen in der Kategorie Lehre müssen vollumfänglich erfüllt sein. Die Tenure-Kommission kann bei ihrer Entscheidung besonders herausragende Leistungen in der Kategorie Forschung oder der Kategorie Lehre ausschlaggebend berücksichtigen, sofern die Leistungsanforderungen in einer der drei anderen Kategorie nicht wie vereinbart erfüllt wurden.

Weiterhin gilt:

- In der Kategorie „Akademische Lehre“ sind die Lehrevaluierungen durch Studierende für mindestens die Hälfte der getätigten Lehrveranstaltungen hinzuzuziehen.
- Hinsichtlich der Betreuung von Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Post-Doktorandinnen und Doktoranden ist die Qualität, nicht die Anzahl, der Betreuungsverhältnisse ausschlaggebend.
- In der Kategorie „Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung“ ist die erfolgreiche eigene Arbeit nachzuweisen, eine bloße Mitgliedschaft ist nicht ausreichend. Das Engagement einer Tenure-Track-Professorin oder eines Tenure-Track-Professors muss jedoch in der Gremienarbeit nicht so umfassend sein wie bei Professorinnen oder Professoren auf unbefristeten Stellen.
- In der Kategorie „Erwerb von Personalführungskompetenzen“ ist die Kompetenz der Personalführung bspw. durch die erfolgreiche Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen nachzuweisen.

Rahmenkatalog der Leistungsanforderungen für die Tenure-Evaluierung

unter Angabe möglicher Leistungsindikatoren¹

Kategorie: **Forschung**

Leistungsanforderung:

Qualität, Originalität & innovativer Charakter der Forschung

Mögliche Leistungsindikatoren:

- Eigenständigkeit des wissenschaftlichen Ansatzes
- Bedeutung der Forschungsarbeit und wissenschaftliches Entwicklungspotential im nationalen und internationalen Vergleich
- Methodische und konzeptionelle Neuentwicklungen
- Erweiterung und Innovation der Forschungsansätze im Vergleich mit der Dissertation

Publikationen

- Qualität und ggf. Quantität der fachbezogenen Veröffentlichungen mit substanziellem Eigenbeitrag
- Breite bzw. Tiefe der Fragestellungen und Veröffentlichungen
- Plausibilität, methodische Fundierung und innovativer Charakter des Forschungsprojekts (insbes. des wichtigsten langfristigen Forschungsvorhabens) oder Beitrag zur Entwicklung des Forschungsgebiets
- Rezeption und Bewertung der Veröffentlichungen in der Forschung
- Gemeinsame Publikationen mit internationalen Kolleginnen und Kollegen
- Publikationserfolge in besonders angesehenen Publikationsorganen/Anzahl der im Peer-Review-Verfahren begutachteten und veröffentlichten Beiträge bzw. impact factor der Monographie/Zeitschrift/des Sammelbandes, ggf. bibliometrische Indikatoren
- Tätigkeit als Herausgeberin bzw. Herausgeber, Redakteurin bzw. Redakteur, Rezensentin bzw. Rezensent für wissenschaftliche Journale/andere Publikationen

Einwerbung von Drittmitteln

- Art und Umfang der beantragten und eingeworbenen Drittmittel im kompetitiven Verfahren
- Reputation der Fördermittelgeber

Aufbau bzw. Verstetigung wissenschaftlicher Kooperationen

- Formen und Ergebnisse wissenschaftlicher Kooperationen:
 - o mit anderen universitären Einrichtungen/im Berliner Verbund
 - o mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen
 - o auf internationaler Ebene
- Sprecherschaft bzw. Beteiligung an koordinierten Forschungsprojekten (z.B. SFBs, GRKs, EU-, bzw. BMBF-Verbundprojekte)
- Gemeinsame Veröffentlichungen (die jeweiligen Arbeitsanteile müssen deutlich erkennbar sein)
- Formen und Ergebnisse interdisziplinärer Zusammenarbeit
 - o Organisation von interdisziplinären Fachtagungen oder Workshops
 - o Engagement in interdisziplinären Strukturen (bspw. IRI, IZ)
 - o institutsübergreifende Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen
- Mitwirkung an internationalen Hochschulkooperationen, Organisation von oder Mitwirkung an internationalen Fachtagungen/Workshops

¹ Die hervorgehobenen Überschriften benennen die jeweilige Leistungsanforderung, die folgende Aufzählung beinhaltet mögliche Indikatoren zur Konkretisierung der Leistungsanforderung.

Reputation und Sichtbarkeit national und international

- Preise/Auszeichnungen (z.B. Heinz Maier-Leibnitz-Preis, ERC Starting Grant, Berliner Wissenschaftspreis Kategorie Nachwuchs, Caroline von Humboldt-Preis etc.)
- Vortragseinladungen auf internationalen Konferenzen (Key note/plenary lectures)
- Organisation von Workshops und Tagungen (Größe, Internationalität und Resonanz der Konferenzen/ organisierten Tagungen)
- Fellowships

Wissens- und Technologietransfer

- Anzahl und/oder Drittmittelvolumen der Projekte Auftragsforschung, wissenschaftliche Dienstleistungen und Forschungskooperation mit Institutionen der privaten und öffentlichen Hand
- Anzahl Erfindungsmeldungen/betreuter universitärer Ausgründungen
- Anmeldung, Erteilung und Verwertung von Schutzrechten (bspw. Patenten)
- Eingeworbene Drittmittel für Transferprojekte, z.B. Gründung oder Validierung
- Teilnahme an Messen und Konferenzen mit Wirtschaftsbezug bzw. an Veranstaltungen zum Zweck der Wissenschaftskommunikation
- Kommunikation der Forschungsergebnisse in die breite Öffentlichkeit
- Kooperationen mit kulturellen, sozialen und wissenschaftlichen Einrichtungen, wissenschaftsbezogenes außeruniversitäres Engagement
- Engagement für Stiftungen zur Förderung der Wissenschaft und in Institutionen der Forschungsförderung
- Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Akademien bzw. Vereinigungen der Wissenschaftsberatung und -förderung
- Verantwortliche Mitarbeit in Fachausschüssen bzw. in einschlägigen Berufsverbänden und berufsständischen Vertretungen
- Beiträge zur Politikberatung bzw. Mitgliedschaft in politischen Beratungsgremien

Akademische Lehre

Qualität, Spektrum und Umfang der Lehre

- Lehrtätigkeit in der Breite des Faches (ggf. auch über die Denomination der Professur hinaus)
- Anzahl und Qualität der selbst konzipierten und durchgeführten Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika etc.) auf unterschiedlichen Ausbildungsstufen (Bachelor, Master, Promotion)
- Lehrevaluation durch Studierende (zu mind. der Hälfte der getätigten Lehrveranstaltungen)
- Fachwissen (theoretische Fundierung, Klarheit des Ansatzes, Materialkenntnis, Fachdidaktik)
- Didaktik (Kommunikation, Präsentation von Wissen, Lehrmaterial etc.)
- Beratungsfähigkeit (Flexibilität, Objektivität, Verantwortung, Entscheidungshilfe etc.)
- Lehrangebote auf Englisch/in einer anderen Fremdsprache
- Preise/Auszeichnungen für gute Lehre

Entwicklung bzw. Anwendung neuer Lehrmethoden und -konzepte

- Entwicklung bzw. Einführung neuer Lehrinhalte, didaktischer Lehrkonzepte bzw. Lehrformate
- Verfassen von Lehrbüchern/Monographien zu neuen Lehrmethoden und/oder Lehrkonzepten
- Organisation von bzw. Mitwirkung bei (inter-)nationalen Konferenzen über Lehrmethoden und Bildungsforschung

Betreuung von Studierenden

- Anzahl und Qualität der betreuten Abschlussarbeiten
- Betreuung von Austauschstudierenden bzw. internationalen Doktorandinnen und Doktoranden
- Durchführung bzw. Mitwirkung an Prüfungen
- Mitwirkung an internationalen Sommerschulen

Didaktische Weiterbildung

- Teilnahme an didaktischen Fortbildungsmaßnahmen, an Fortbildungen in geschlechter- und diversitätsgerechter Didaktik bzw. überfachlichen Veranstaltungen etc.

Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung

Funktionen und Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung

- Beteiligung an hochschulinternen Kommissionen oder Gremien
- Aktive Mitwirkung am Hochschulmanagement
- Fachliche und wissenschaftliche Einbringung in die Entwicklungsstrategie der Fakultäten und Institute (z.B. als Mitglied des Fakultätsrats) bzw. interdisziplinärer Strukturen (bspw. IRI, IZ)

Unterstützung der Internationalisierung

- Unterstützung der Internationalisierung (z.B. Gastprofessuren, AvH- und DAAD-Stipendien)
- Einwerbung von Auslandsstudienplätzen, Unterstützung internationaler Studiengänge

Förderung der Chancengerechtigkeit

- Tätigkeit als dezentrale Frauenbeauftragte
- Mitwirkung an der Gewinnung von MINT-Studentinnen (z.B. Girls Day, Summer Schools, WiNS Adlershof etc.)
- Förderung von weiblichen und/oder aufgrund von Herkunft, Ethnie, Behinderung etc. benachteiligten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern (z.B. als Mentorin bzw. Mentor)
- Besondere Aktivitäten zur Förderung der Chancengerechtigkeit, Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Gleichstellung und Diversität (z.B. geschlechter- und diversitätsgerechte Kommunikation)

Engagement zugunsten der akademischen Gemeinschaft

- Gutachtertätigkeiten
- Beteiligung an Kommissionen oder Gremien
- Herausgeberschaft oder Mitgliedschaft im Editorial bzw. Advisory Board wissenschaftlicher Zeitschriften im Peer-Review-Verfahren

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

- Betreuung von (Post-)Doktorandinnen und (Post-)Doktoranden
- bei W1 Mitwirkung bei Promotionsbetreuungen (Gutachten, Promotionskolloquien, Zweitbetreuungen)

Erwerb von Personalführungskompetenzen

Nachweis von Personalführungskompetenzen

- Teilnahme an Fortbildungen zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, diskriminierungsfreier Personalrekrutierung etc.